

## Vorlage Nr. 468/18

Betreff: **Verteilung der Ausschussvorsitze sowie Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			04.12.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Lüttmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 73 Politische Gremien

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig     jährlich     einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge €  
 Aufwendungen €  
 Verminderung Eigenkapital €

#### Investitionsplan

Einzahlungen €  
 Auszahlungen €  
 Eigenanteil €

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
 durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Alternative 1:

Die im Rat der Stadt Rheine vertretenen Fraktionen einigen sich und

- a. bestätigen, dass die am 01.07.2014 getroffene und unten aufgeführte Verteilung der Ausschussvorsitze und deren Besetzung (inkl. Stellvertreter) weiterhin Bestand hat.
- b. bestimmen für den neu gegründeten Betriebsausschuss, dass die \_\_\_\_\_-Fraktion den Ausschussvorsitzenden, die \_\_\_\_\_-Fraktion den 1. stellv. Ausschussvorsitzenden und die \_\_\_\_\_-Fraktion den 2. stellv. Ausschussvorsitzenden stellt.

Die Ratsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass für den Betriebsausschuss

Ratsmitglied \_\_\_\_\_ zum/zur Ausschussvorsitzenden,  
Ratsmitglied \_\_\_\_\_ zum/zur 1. stellv. Ausschussvorsitzenden und  
Ratsmitglied \_\_\_\_\_ zum/zur 2. stellv. Ausschussvorsitzenden bestimmt wird.

Alternative 2

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen, und bestimmen zugleich den Vorsitz (und Stellvertretung) wie folgt:

Ausschuss	Ausschussvorsitzender	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz			
Bauausschuss			
Betriebsausschuss			
Kulturausschuss			
Rechnungsprüfungsausschuss			
Schulausschuss			
Sozialausschuss			
Sportausschuss			
Wahlprüfungsausschuss			

**Begründung:**

Durch die Gründung eines neuen Ausschusses (hier: Betriebsausschuss) ist das Verfahren zur Besetzung **aller** Ausschussvorsitze (und Stellvertreter) zu wiederholen/neu durchzuführen (§ 58 Abs. 6 GO).

Aktuell sind die Ausschussvorsitze wie folgt verteilt:

Ausschuss	Ausschussvorsitzender	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	CDU	SPD	SPD
Bauausschuss	SPD	CDU	CDU
Kulturausschuss	CDU	SPD	SPD
Rechnungsprüfungsausschuss	SPD	CDU	CDU
Schulausschuss	CDU	SPD	SPD
Sozialausschuss	SPD	CDU	CDU
Sportausschuss	CDU	SPD	SPD
Wahlprüfungsausschuss	CDU	SPD	SPD

Die Besetzung der Ausschussvorsitze ist entweder – wie in der konstituierenden Ratssitzung am 01.07.2014 - durch einen gemeinsamen Vorschlag oder alternativ im Rahmen der Verhältniswahl (sog. Zugreifverfahren) vorzunehmen.

Sollte **kein** gemeinsamer Vorschlag für den Vorsitz erfolgen bzw. (mindestens) ein Fünftel der Ratsmitglieder widersprechen diesem, dürften beim Zugreifverfahren die Fraktionen in folgender Reihenfolge einen Ausschussvorsitz (und anschließend den 1. und dann den 2. Stellvertreter) beanspruchen:

1. CDU
2. SPD
3. CDU
4. CDU
5. SPD
6. CDU
7. SPD
8. CDU
9. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Andere Ausschüsse, wie etwa der Haupt- und Finanzausschuss, Wahlausschuss und Jugendhilfeausschuss sind aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen hiervon nicht betroffen.